



Änderung des Bundeswahlgesetzes auf der Zielgraden Mitgliederzahl des Bundestages soll nicht weiter wachsen

In dieser Sitzungswoche wurde der Gesetzesentwurf für eine Wahlrechtsreform verabschiedet. Das ist ein wichtiger Schritt, um ein unkontrolliertes Anwachsen des Bundestages zu verhindern. Für die Bundestagswahl im kommenden Jahr soll es zunächst bei der Zahl von 299 Wahlkreisen bleiben.

Überhangmandate, die einem Bundesland entstehen, wenn eine Partei dort mehr Direktmandate erringt als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, sollen mit Listenplätzen der Partei in anderen Ländern teilweise verrechnet werden. Zur Bundestagswahl 2025 werden die Wahlkreise dann auf 280 reduziert – sie werden jedoch geografisch nicht zu groß abgesteckt,



Debatte zur Wahlrechtsreform

sodass Bürgernähe und lokale Repräsentanz durch Abgeordnete in den Wahlkreisen erhalten bleiben. **Seite 2**



Festakt der CDU zu 30 Jahre Deutsche Einheit
mit **Dr. h.c. Bernd Posselt**, Präsident der Deutschen Paneuropaunion,
ehem. Mitglied des Europäischen Parlaments, Mitorganisator des Paneuropäischen Frühstücks 1989
am Sonntag, 11. Oktober, Ringschnait, Festhalle, 11.00 Uhr

Haushaltsberichterstattergespräch mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

Am Freitag traf sich Josef Rief gemeinsam mit den Haushältern der anderen Fraktionen, die für den Gesundheitshaushalt verantwortlich sind, zum alljährlichen Gespräch mit dem Minister und seinen Mitarbeitern. Dabei betonte der Minister die immer noch großen Herausforderungen, die sein Ministerium mit seinen nachgeordneten Behörden wie dem Robert-Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut, in der Pandemie bewältigen muss. Gleichfalls dankte der Minister dem Parlament, dass in diesem Jahr die wegen Corona benötigten Mittel bewilligt wurden. In seinen einleitenden Worten bedankte sich Josef Rief bei den Ministeriumsmitarbeitern, den Mitarbeitern der Behörden und Institute und bei Jens Spahn für den großen Einsatz. Es sei wichtig, dass auch im neuen Haushalt ausreichend Mittel zur Bekämpfung der Pandemie eingestellt sind. Rief wolle sich etwa für mehr Mittel beim Landärzteprogramm einsetzen. Die Erhöhung der Beiträge zur Welt-



Coronabedingt fand das Gespräch verteilt auf mehrere Räume statt, die per Video verbunden waren.

gesundheitsorganisation traf auf breite Zustimmung. In den kommenden Haushaltsberatungen wird auch der Gesundheitshaushalt im Detail beraten, und es werden notwendige Änderungen vorgenommen. Anfang Dezember wird er mit dem Gesamthaushalt durch den Bundestag beschlossen werden. ■

Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!



Fortsetzung von Seite 1

Notwendig wurde die Reform, nachdem durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein Ausgleich aller Überhangmandate vorgenommen werden musste und damit das Parlament durch die Bundestags-

wahl 2017 auf über 700 Mitglieder angewachsen war. Durch das neue Wahlgesetz wird in zwei Stufen die Anzahl der Mitglieder des Bundestages gesenkt. ■

Förderung privater Elektro-Ladestationen an Wohngebäuden

Erstmals werden private Ladestationen für Elektroautos an Wohngebäuden gefördert. Für den Einbau von privaten Ladestationen gibt es vom Bund einen Zuschuss in Höhe von 900 Euro. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass ein großer Teil der Ladevorgänge zuhause stattfinden wird. Mit der Förderung sollen Privatpersonen ermutigt werden, sich für einen Ladepunkt in der Garage, Tiefgarage oder am Carport zu entscheiden.

Wer kann Anträge stellen?

Träger von Investitionsmaßnahmen zur Errichtung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden. Träger von Investitionsmaßnahmen sind zum Beispiel Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Bauträger. Nicht antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände,

Zweckverbände und Kirchen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen, nicht öffentlich zugänglichen Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten an Stellplätzen von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland, wenn unter anderem:

- die Ladestation über eine Normalladeleistung von 11 kW verfügt,
- der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien kommt,
- die Ladestation intelligent und steuerbar ist (mit Blick auf die Netzdienlichkeit).

Förderanträge können ab dem 24. November 2020 bei der KfW eingereicht werden. Weitere Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren sind unter www.kfw.de/440 verfügbar. ■

Geld muss bei den Landwirten ankommen

Der Bundestag hat erneut das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz geändert. Es geht dabei um die Verteilung der europäischen Agrarmittel in Deutschland - befristet für ein Jahr. Grundsätzlich sind die Finanzmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf zwei Säulen aufgeteilt. Aus der 1. Säule erhalten die Landwirte die Direktzahlungen, die ihrer Einkommens- und Risikoabsicherung dienen. Die Länderprogramme zur Förderung der ländlichen Räume werden dagegen aus der 2. Säule bezuschusst. Dazu gehören zum Beispiel auch Agrarumweltprogramme auf Landesebene. Um diese zu finanzieren, werden Gelder aus der 1. Säule in die 2. Säule umgeschichtet. Das Gesetz musste geändert werden, um auf den aktuellen Stand der GAP-Verhandlungen in Europa zu reagieren. Dort sind die Beratungen für den nächsten EU-Haushalt immer noch im Verzug. Deshalb ist eine Übergangslösung für 2020/2021 erforderlich. Dafür muss bis zum 31. Dezember 2020 bei der Europäischen Kommission gemeldet werden, wieviel Prozent der Finanzmittel aus der 1. in die 2. Säule umgeschichtet werden. Ansonsten

würden in der 2. Säule empfindliche Finanzlöcher entstehen. Prämienkürzungen und Antragstopps wären die Folgen. Darunter würden Bauern leiden, die Agrarumweltmaßnahmen durchführen, aber auch die Länder und nicht zuletzt der kooperative Natur- und Umweltschutz.

Mit dem vorgelegten Gesetz wurden die Direktzahlungen der Landwirte im Haushaltsjahr 2021 um 6 Prozent gekürzt und dieses Geld von der 1. in die 2. Säule der GAP umgeschichtet. Damit stehen dann im Jahr 2022 insgesamt 295 Millionen für die Förderung der ländlichen Räume zu Verfügung. Wichtig ist aber, dass die Gelder an die landwirtschaftliche Mittelvergabe gebunden bleiben. Die Gelder müssen hauptsächlich wieder bei den Landwirtinnen und Landwirten ankommen. Denn dieser Betrag, den wir aus der 1. Säule entnehmen und der unserer Umwelt zugutekommt, wird erst einmal auf den Höfen fehlen. Außerdem muss an dieser Stelle betont werden, dass es auch in der 1. Säule der GAP bereits zahlreiche Maßnahmen gibt, die Landwirtinnen und Landwirte ergreifen, um die Artenvielfalt und ökologischen Lebensräume zu schützen. ■